

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-42-04-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.01.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	23.01.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	31.01.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verlängerung des Sicherheitsstreifens auf der Burscheider Straße zwischen Pastor-Scheibler-Straße und Wuppertalstraße

- Antrag der OP-Fraktion vom 15.12.11

- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.01.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues  
gez. Buchhorn

**Verlängerung des Sicherheitsstreifens auf der Burscheider Straße zwischen  
Pastor-Scheibler-Straße und Wuppertalstraße**  
- Antrag der OP-Fraktion vom 15.12.2011  
- Nr. 1405/2011 (ö)

Ausgangssituation

Vor der Postfiliale Haus-Nr. 77 befindet sich ein Gehweg von ca. 1,25 m Breite, der hier durch die Treppenanlage zur Postfiliale und einen Briefkasten eingeschränkt wird.

Auf der Fahrbahn vor dem Gebäude befindet sich bereits eine Sperrfläche, die den fließenden Verkehr von der unmittelbaren Vorbeifahrt an der Gehwegkante abhalten soll. Diese Sperrfläche wird während der Geschäftszeiten nahezu ständig als illegaler Parkplatz genutzt, um "kurz" Erledigungen in der Postfiliale oder den angrenzenden Geschäften zu machen.

Lösungsmöglichkeiten

Die beiden folgenden Vorschläge bedingen, dass die vorhandene Linksabbiegespur von der Burscheider Straßen in die Wuppertalstraße um ca. eine Fahrzeuglänge gekürzt werden muss. Beobachtungen vor Ort haben gezeigt, dass die verbleibende Länge ausreichend ist. Beide Vorschläge kosten ca. 3.000 – 5.000 €

a) Verlängerung der Sperrfläche

Die vorhandene Sperrfläche kann maximal bis zur Hauskante von Haus-Nr. 79 verlängert werden, so dass die Ablenkung von der Gehwegkante bereits weiter vor dem Eingang zur Postfiliale beginnt. Zusätzliche Absperrmaßnahmen auf dem Bürgersteig können nicht errichtet werden, da diese den Gehwegquerschnitt weiter einengen würden.

b) Einrichtung von 2 Kurzzeitstellplätzen

Anstatt die Sperrfläche zu verlängern, können an dieser Stelle 2 Kurzzeitstellplätze (Parkscheibenregelung) eingerichtet werden, welche den ansässigen Geschäften zugute kommen würden. Durch die parkenden Fahrzeuge würden die Fußgänger von dem fließenden Verkehr getrennt und somit geschützt werden.

gez. Gerlich